

**Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36  
„Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße“  
(Satzungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36 „Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße“ wird zugestimmt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36 wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/36 ist am 28.04.1973 rechtsverbindlich geworden.

Mit diesem Bebauungsplan sollte die Verkehrsfläche für die Westtangente und deren Verknüpfung mit der Wolfhager Straße (B251) und die sich daraus ergebende Neuregelung bestehender Straßenzüge rechtlich gesichert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat mit Beschluss vom 24.03.2003 den Magistrat aufgefordert, alle Untersuchungen und Planungen zum Bau einer Verbindungsstraße zwischen Vellmar und Oberzwehren auf der im Gesamtverkehrsplan (GVP) des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) vorgeschlagenen Trasse einzustellen und sich dafür einzusetzen, dass die dazu bestehenden Pläne aus dem GVP des ZRK herausgenommen werden.

Ebenso sollte die Trasse aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Kassel herausgenommen werden und die vorgehaltenen Flächen für andere Nutzungen freigegeben werden.

Am 16.06.2003 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel durch Beschluss dem GVP des ZRK in der Kurzfassung vom April 2002, in dem die Westtangente nicht mehr enthalten ist, zugestimmt.

Die Verbandsversammlung des ZRK hat am 10.12.2003 den Gesamtverkehrsplan beschlossen.

Die Notwendigkeit zur Aufhebung des o. a. Bebauungsplanes ergibt sich jetzt aus dem Flächenanspruch des Kasseler Entwässerungsbetriebes Eigenbetrieb (KEB) für ein Regenrückhaltebecken auf der Fläche zwischen „Ernst-Leinius-Schule“ und der Bahntrasse.

Der KEB ist entsprechend dem Generalentwässerungsplan verpflichtet, die Kanalisation im Bereich „Weg in der Aue“ im Stadtteil Harleshausen durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) nachhaltig zu entlasten. Die ursprünglich für den Standort des RRB geplanten Flächen in der Straße „Zum Feldlager“, sollen aufgrund des Wegfalls der Westtangente einer Wohnbebauung zugeführt werden. Der KEB hat daraufhin ein Ingenieurbüro beauftragt, mehrere Beckenstandorte zu untersuchen. Danach stellt sich der Standort in der Wolfhager Straße neben der Ernst-Leinius-Schule als eine technisch gut umzusetzende und auch als die wirtschaftlichste Lösung dar.

Zur Realisierung des unterirdischen Regenrückhaltebeckens mit einem Hochbauteil an diesem Standort ist es erforderlich, den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/36 aufzuheben. Im Bebauungsplan ist diese Fläche als Verkehrsfläche festgesetzt und steht insofern der beabsichtigten Baumaßnahme entgegen.

Die Ortsbeiräte Harleshausen und Kirchditmold haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 02.03.2006 und 08.03.2006 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 06.12.2006 und 15.01.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister